

Beschluss vom 13. April 2010

Protokoll-Nr. 15/245

Lohn, Zonenplanänderung «Langewis / Wiide» (GB Nr. 326, 327, 328, 329, 337, 338, 339, 343, 344 und 1261); Genehmigung

I.

Die Gemeindeversammlung Lohn hat am 30. November 2009 die Zonenplanänderung «Langewis / Wiide» (GB Nr. 326, 327, 328, 329, 337, 338, 339, 343, 344 und 1261), umfassend die Umzonung je eines Teiles der Parzellen GB Nr. 343 und 344 von der Industriezone in die Wohnzone W2, einen Teil der Parzelle GB Nr. 1261 von der Verkehrsfläche in die Wohnzone W2 und einen Teil der Parzelle GB Nr. 337 von der Wohnzone W1 in die Wohnzone W2 sowie Teile der Parzellen GB Nr. 326, 327, 328, 329, 338 und 339 von der Landwirtschaftszone in die Wohnzone W1, beschlossen.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 4. Dezember bis 23. Dezember 2009. Es ist kein Rekurs eingegangen. Mit Schreiben vom 29. Januar 2010 ersucht der Gemeinderat Lohn um Genehmigung der Zonenplanänderung «Langewis / Wiide» durch den Regierungsrat.

II.

1. Nach Art. 26 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG) bzw. Art. 6 i.V.m. Art. 11 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz) vom 1. Dezember 1997 bedürfen Zonenplanänderungen der Genehmigung des Regierungsrates. Im Genehmigungsverfahren prüft der Regierungsrat die Änderungen auf Recht- und Zweckmässigkeit. Mit der Prüfung waren die mit raumwirksamen Aufgaben betrauten Amtsstellen gemäss kantonaler Umweltschutzorganisation befasst.
2. Die Prüfung hat ergeben, dass die Zonenplanänderung rechtmässig zustande gekommen ist. Information und Mitwirkung der Bevölkerung im Sinne von Art. 4 RPG waren gewährleistet. Nach dem Beschluss durch die Gemeindeversammlung wurde die Zonenplanänderung öffentlich aufgelegt und den Betroffenen ein Rekursrecht an den Regierungsrat eingeräumt. Im Genehmigungsverfahren wurden keine Einwände gegen diese Änderung vorgebracht. Die nachgesuchte Genehmigung kann somit erteilt werden.

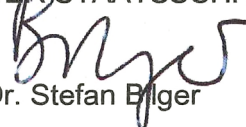
III.

Auf Antrag des Baudepartements wird

b e s c h l o s s e n :

1. Die von der Gemeindeversammlung Lohn am 30. November 2009 beschlossene Zonenplanänderung «Langewis / Wiide», (GB Nr. 326, 327, 328, 329, 337, 338, 339, 343, 344 und 1261), umfassend die Umzonung je eines Teiles der Parzellen GB Nr. 343 und 344 von der Industriezone in die Wohnzone W2, einen Teil der Parzelle GB Nr. 1261 von der Verkehrsfläche in die Wohnzone W2 und einen Teil der Parzelle GB Nr. 337 von der Wohnzone W1 in die Wohnzone W2 sowie Teile der Parzellen GB Nr. 326, 327, 328, 329, 338 und 339 von der Landwirtschaftszone in die Wohnzone W1, wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat 8235 Lohn (die genehmigten Unterlagen werden durch das Planungs- und Naturschutzamt versandt)
 - EKS AG, Rheinstrasse 37, 8200 Schaffhausen
 - Baudepartement
 - Rechtsdienst des Baudepartements
 - Bauinspektorat
 - Planungs- und Naturschutzamt, unter Beilage der genehmigten Akten
 - Landwirtschaftsamt / Melioration
 - Vermessungsamt
 - Grundbuchamt
 - Amt für Lebensmittelkontrolle und Umweltschutz
 - Tiefbauamt
 - Amt für Grundstückschätzung
 - KNHK, c/o Beatrice Moll, Rechtsdienst des Baudepartementes
 - Kantonsarchäologie

DER STAATSSCHREIBER:


Dr. Stefan Bilger